

Durchschrift



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

~~Gemeinde Langendorf
Frau Bgm. Margrät Deegen
Elbuferstraße 86
29484 Langendorf~~

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung
Abweichende Sprechzeiten in den Fachdiensten Straßenverkehr,
allgemeine Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfen

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon 05841/120-0 **Internet** www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Matthias Sehl
Fachdienst 20 – Finanzen u. Kommunalaufsicht
Terminabsprachen sind erwünscht

Telefon-Durchwahl **Zimmer** **Telefax**
05841 120-246 A 305 05841 120-88200

E-Mail Kommunalaufsicht@Luechow-Dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
2001 /2-11.00.07.12	20.04.2012 (SG)	20-15.14.11.08.21 - Se	31.05.2012

Haushaltsplan und -satzung 2012

Sehr geehrte Frau Deegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Vorlage von Haushaltsplan und -satzung der Gemeinde Langendorf für das Haushaltsjahr 2012 bedanke ich mich. Die erforderliche kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung zu § 4 der Haushaltssatzung ist beigefügt.

Bekanntmachung und Auslegung bitte ich von dort aus zu veranlassen.

In Anbetracht der defizitären Haushaltslage wird auch in zukünftigen Jahren strikte Sparsamkeit und weitestgehende Ertragsmaximierung absoluten Vorrang haben müssen. Die Fehlbeträge aus den Vorjahren haben sich per 31.12.2011 auf insgesamt 194.372,63 € aufsummiert. Für den Erhalt der Zahlungsfähigkeit ist die Gemeinde Langendorf auf die ständige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen. Der Plus-Bereich ist weit entfernt.

Dem gegenüber kann die tatsächliche Inanspruchnahme von Zahlungsmitteln lt. Liquiditätsplanung im Laufe des Haushaltsjahrs 2012 um 7.532,51 € abgesenkt werden. Das ist in den nicht monetären kalkulatorischen Posten des Ergebnishaushalts begründet. Dazu korrespondiert die nahezu gleich-hohe positive Differenz zwischen den Ein- und den Auszahlungen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Im Übrigen ist mir bei Durchsicht des Haushaltsplans aufgefallen, dass die Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten trotz geplanter erheblicher Investitionen in 2014 rückläufig sind. Zu deren Finanzierung ist eine Kreditaufnahme von 60.000 € vorgesehen. Ich weise darauf hin, dass die Voraussetzungen für deren Genehmigung nicht erfüllt sind (§ 120 (2) NKomVG). Bei dem unausgeglichenen Ergebnishaushalt – auch während der Zeit der mittelfristigen Finanzplanung – kann von einer dauernden Leistungsfähigkeit i.S.d. § 23 GemHKVO nicht die Rede sein. Ich empfehle dringend, diesen Hinweis in Ihre Planungen einzubeziehen.

Die Samtgemeinde Elbtalau erhält einen Abdruck dieser Verfügung zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß
gez. Unterschrift